

Tantieme - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Tantiemen gehören als einmalige Arbeitslohnzahlungen, die neben dem laufenden Arbeitslohn gezahlt werden, zu den sonstigen Bezügen .

B. Rechtsgrundlage

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV

-> R 39b.2 LStR, R 39b.2 Laufender Arbeitslohn und sonstige Bezüge Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 LStR